

Hausordnung der Halle25 in Hofheim-Wallau

1. Mit dem Betreten der Anlage erkennt der Besucher diese Hausordnung ausdrücklich an.
2. Eine Verletzung der Hausordnung hat den Ausschluss von der Benutzung zur Folge. Die Verpflichtung, das vereinbarte Benutzungsentgelt zu bezahlen, bleibt bestehen.
3. Die Halle25 darf in allen Bereichen nur mit sauberen Sportschuhen mit hellen Sohlen, die zuvor noch nicht auf Außenplätzen oder in sonstiger Weise außerhalb von Hallen getragen worden sind, benutzt werden.
4. Die technischen Anlagen werden nur von Beauftragten der Halle25 bedient. Fenster und Türen, die ins Freie führen, dürfen nur von diesen geöffnet werden.
5. In sämtlichen Bereichen der Halle25 besteht ein generelles Rauchverbot.
6. Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Getränken und/oder Speisen ist ausschließlich nur in den Umkleieräumen erlaubt.
7. Das Umkleiden ist ausschließlich in den Umkleieräumen gestattet.
8. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen wird. Für Wertsachen und Geld stehen den Besuchern separate Wertsafe-Fächer zur Verfügung.
9. Das Mitnehmen und Abstellen von Taschen im Fitnessbereich, in der Sauna und in den Kursräumen ist nicht erlaubt.
10. Auf dem gesamten Gelände der Halle25 ist jede Verkaufstätigkeit untersagt. Ausnahmen sind die Personen, die entsprechende gültige Verträge mit dem Unternehmen Halle25 abgeschlossen haben.
11. Kinder dürfen sich in der Anlage nur unter Aufsicht ihrer Eltern aufhalten. Der Aufenthalt von Jugendlichen im Fitnessbereich ist ab 16 Jahren erlaubt. Für eventuelle Beschädigung durch Kinder in der Anlage oder Verletzungen haften die Eltern in voller Höhe.
12. Tiere dürfen nicht mit in die Anlage genommen werden.
13. Alle Einrichtungen der Halle25 sind schonend zu benutzen. Für eventuelle Schäden haftet der Benutzer der Anlage, es sei denn, sie sind nachweisbar ohne dessen Verschulden entstanden. Der Einwand des Mitverschuldens ist ausgeschlossen.
14. Eine Haftung gegenüber Besuchern und Benutzern für Verluste, Unfälle, Sach-, Personen- und Vermögensschäden jeder Art, auf dem Gelände der Halle25 ist in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung für Verletzungen der Spieler, Verluste an Kleidung und Wertsachen, Beschädigung von Kleidern und Fahrzeugen.
15. Die Verantwortlichen der Halle25, insbesondere die Geschäftsleitung, die Anlagenleitung und die einzelnen Bereichsleiter üben gegenüber den Benutzern und Besuchern die Rechte des Hausherrn aus.
16. Das Spielen auf den Hallenplätzen/ Courts ist nur während der Zeiten erlaubt, für die eine bestätigte Buchung vorliegt und für welche die Miete gezahlt ist.
17. Der gemietete Hallenplatz/ Court steht nur dem Mieter und seinen Mitspielern zur Verfügung. Mitspielende Gäste von Squash/ Badminton/ Beach-Clubmitgliedern bezahlen den anteiligen Courtspreis vor Spielbeginn an der Rezeption.
18. Ballsportmitglieder (Squash, Badminton, Beach als PlayClub, Wochentarif oder Modulupgrade) können jederzeit einen freien Platz maximal 4 Wochen im Voraus reservieren. Die Buchung erfolgt nach dem Prinzip: Reservieren-spielen-reservieren-spielen usw. Eine Reservierung mehrerer Stunden innerhalb der Mitgliedschaft ist nicht möglich. Jede weitere reservierte Stunde ist über eine Mitgliedschaft nicht abgedeckt und wird als reguläre Platzreservierung zu den ausgeschriebenen Stundenpreisen vorgenommen (siehe Punkt 21. der Hausordnung).
19. Die den Mietern zur Verfügung gestellten Hallenplätze/ Courts sind aus dem Belegungsplan ersichtlich. Einträge in diese dürfen ausschließlich von hierzu beauftragten Personen vorgenommen werden. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende sind die Uhren der Freizeitanlage. Bei Ablauf der Spielzeit ist der Platz unaufgefordert freizumachen. Ohne Genehmigung der Anlagenleitung darf auf einem frei gebliebenen Platz nicht gespielt werden.
20. In der Sauna ist es den Besuchern wegen Brandgefahr ausdrücklich verboten, Aufgüsse zu machen. Saunabesucher, die sich nicht an diese Anweisung im Interesse der Sicherheit des Unternehmens halten, droht das Verbot der Saunabnutzung. Spätestens 20 Minuten nach Ende der letzten Spielstunde wird die Anlage geschlossen.
21. Mit Bestätigung der Reservierung ist die Platzmiete fällig. Die Miete ist unabhängig davon zu entrichten, ob der Hallenplatz zur gemieteten Zeit benutzt wird. Entfällt die Benutzungsmöglichkeit durch „höhere Gewalt“, besteht auf Erstattung der anteiligen Miete kein Anspruch.
22. Für besondere Zwecke, z.B. Turniere, ist es der Anlagenleitung gestattet, die Hallenplätze/ Courts gegen Gutschrift der bezahlten Platzmiete in Anspruch zu nehmen.

Überarbeitet: Juni 2017 Halle25 Rhein-Main
Änderungen vorbehalten Geschäfts- und Anlagenleitung